

Anmeldung

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Katy Bohne, Prävention, E-Mail: tagung.svn@vbg.de

Bitte melden Sie sich **bis spätestens zum 06. November 2013**
per **E-Mail tagung.svn@vbg.de**, per **Telefax 0931 7943-308**
oder im Internet unter **www.vbg.de/tagungsvn** an.

Falls Sie Bedarf an Assistenzleistungen haben, teilen Sie
uns diesen bitte mit.

Tagungsbeitrag

50 Euro, für Studierende ermäßigt 15 Euro
(inkl. Verpflegung am Tagungsort)
Sozialrechtsverband Norddeutschland
Kontonummer: 583 209
Bankleitzahl: 200 100 20
Postbank Hamburg
Verwendungszweck:

„Tagung 2013 – Name, Vorname, Institution“.

Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag **bis spätestens
zum 6. November 2013** auf das angegebene Konto. Mit
Eingang der Zahlung wird Ihre Anmeldung verbindlich. Im
Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich
informiert.

Organisatorische Fragen

Sozialrechtsverband Norddeutschland e. V.
Benjamin Röns, E-Mail: benjamin.roens@googlemail.com

BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege
Kerstin Palsherm, E-Mail: kerstin.palsherm@bgw-online.de

Unterkunft

Übernachtungsangebote jeder Kategorie erhalten Sie unter
Hamburg Tourismus, Tel. 040 300 51 701
www.hamburg-tourism.de

Veranstaltungsort

Gästehaus der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 34
20148 Hamburg
www.gaestehaus-uni-hamburg.de

Wegbeschreibung

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Das Gästehaus
befindet sich in fußläufiger Entfernung (5 Min.) vom
Fernbahnhof Hamburg-Dammtor. Die Rothenbaumchaussee
geht direkt am Bahnhof Dammtor los.

S-Bahn: Der Dammtor-Bahnhof ist mit den S-Bahn-Linien S21
und S31 erreichbar (vom Hauptbahnhof, ca. 5 Min. und vom
Bahnhof Hamburg-Altona, ca. 10 Min.).

Bus: Vor dem Bahnhofsgebäude am Dammtor halten Busse
der Linien 4, 5, 109 und der Schnellbus 34.

Anreise mit dem PKW: Aufgrund der angespannten Park-
platzsituation empfehlen wir öffentliche Verkehrsmittel.
Falls Sie mit dem PKW anreisen, können Sie kostenpflichtige
Parkplätze im Parkhaus des nahegelegenen Hotels Grand
Elysee nutzen.



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Sozialrechtsverband
Norddeutschland e. V.
Gestaltung und Druck: VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Foto: Stiftung Weltweite Wissenschaft – Gästehaus der Universität

Prävention an der Schnittstelle von Arbeits- und Sozialrecht

Tagung des Sozialrechtsverbundes Norddeutschland
am 28. und 29. November 2013
im Gästehaus der Universität Hamburg,
Rothenbaumchaussee 34, 20148 Hamburg

Prävention an der Schnittstelle von Arbeits- und Sozialrecht

Prävention wird – häufig im Zusammenhang mit der Rehabilitation – zunehmend Gegenstand sozialrechtlicher Diskussionen. Gesetzliche Regelungen finden sich in unterschiedlichen Büchern des Sozialgesetzbuchs. Dabei machen die individuellen Leistungsansprüche nur einen kleinen Teil der Regelungen im Bereich der Prävention aus. Vielmehr stellt Prävention sich zunehmend als ein eigenständiges Aufgabenfeld u. a. der Sozialleistungsträger dar. Wesentliche Bedeutung kommt ihr dabei im Kontext der Arbeitswelt sowohl im Sinne von Verhaltens- als auch Verhältnisprävention zu.

Die Bewältigung der Aufgaben erfordert die Beteiligung ganz unterschiedlicher Akteure. Damit verbunden sind Herausforderungen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht, die sowohl Kooperations- und Koordinationsbedarfe zwischen Sozialversicherungsträgern erzeugen als auch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und Disziplinen erfordern. In rechtlicher Perspektive werfen die Präventionsaufgaben in besonderer Weise Fragen an der Schnittstelle von Arbeits- und Sozialrecht auf, die das Zusammenspiel unterschiedlicher Regelungskomplexe und schließlich die Rechtskonkretisierung und -durchsetzung betreffen.

Mit seiner fünften Veranstaltung zu aktuellen sozialrechtlichen Fragen greift der Sozialrechtsverbund Norddeutschland e. V. (SVN) in diesem Jahr mit der „Prävention an der Schnittstelle von Arbeits- und Sozialrecht“ ein Thema auf, das nicht nur alle an der Gestaltung von Arbeitsbedingungen Beteiligten und Sozialleistungsträger beschäftigt, sondern – wie jüngst die Diskussion um ein Präventionsgesetz gezeigt hat – auch den Gesetzgeber. Die Tagung soll einen Beitrag dazu leisten, aktuelle Entwicklungen kritisch in den Blick zu nehmen und sie zum Gegenstand rechtswissenschaftlicher Befassung zu machen. Sie schafft ein Forum, in dem Juristinnen und Juristen rechtliche Herausforderungen und Probleme im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis anderer Fachrichtungen diskutieren.

Dazu laden wir Sie herzlich ein!

Programm Donnerstag, 28. November 2013

9.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer und Kaffee

10.00 Uhr Begrüßung

Jun.-Prof. Dr. iur. Judith Brockmann, Maître en Droit, Sozialrechtsverbund Norddeutschland e. V., Universität Hamburg

Grußworte

Prof. Dr. iur. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Hon.-Prof. Bernd Petri, Geschäftsführung der VBG, Hamburg

Rechtliche Grundlegungen

10.30 Uhr Zielsetzungen und Instrumente der Prävention im Sozialrecht

Dr. iur. Minou Banafshe, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München

Diskussion

11.30 Uhr Zielsetzungen und Rechtspflichten im Zusammenhang mit Prävention im Arbeitsrecht

Prof. Franz Josef Düwell, VorsRiBAG a. D., Universität Konstanz

Diskussion

12.30 Uhr Mittagspause

Interventionsfelder aus Sicht der Praxis

13.30 Uhr Statements aus Sicht der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung, der Integrationsämter und der Arbeitgeber

Gemeinsame Diskussion

15.00 Uhr Kaffeepause

Gesundheits- und personalwirtschaftliche Perspektiven

15.30 Uhr Prävention: Bedarfe aus personalwirtschaftlicher Sicht

Prof. Dr. oec. Heike Kraußlach, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Diskussion

Prävention aus arbeits- und organisationspsychologischer Sicht: Ressourcen- und Verhältnisorientierte Betriebliche Gesundheitsförderung

Prof. Dr. phil. Antje Ducki, Beuth Hochschule für Technik Berlin

Diskussion

17.30 Uhr Ende des ersten Veranstaltungstages

Programm Freitag, 29. November 2013

Gesundheits- und personalwirtschaftliche Perspektiven

9.30 Uhr Prävention: Arbeitsmedizinische Perspektiven

Priv.-Doz. Dr. med. Horst Christoph Broding, Ruhr-Universität Bochum

Diskussion

Ausgewählte Interventionsfelder

10.30 Uhr Der Beitrag des Arbeitsschutzrechts und der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zur betrieblichen Prävention

Prof. Dr. iur. Wolfhard Kohte, Universität Halle-Wittenberg

11.00 Uhr Kaffeepause

11.30 Uhr Betriebliche Gesundheitsförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Krankenkassen und Unfallversicherungsträgern

Horst Marburger, Oberverwaltungsrat a. D.

Betriebliches Eingliederungsmanagement als Instrument der effektiven Rechtsdurchsetzung

Prof. Dr. iur. Eva Kocher, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Gemeinsame Diskussion

13.00 Uhr Prävention an der Schnittstelle von Arbeits- und Sozialrecht – Herausforderungen einer gemeinsamen Aufgabe

Prof. Dr. iur. Katja Nebe, Universität Bremen

Diskussion

14.00 Uhr Abschluss und Imbiss